

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

22. Sitzung (09.05.1828)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Zwei und zwanzigste Sitzung.

Karlsruhe, den 9. Mai 1828.

Nachmittags 4 Uhr.

Gegenwärtig:

Se. Durchlaucht der erste Vicepräsident, Herr Fürst zu Fürstenberg und die übrigen bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

des Durchlauchtigsten Präsidenten, Herrn Markgrafen Wilhelm zu Baden,

Ihrer Hoheiten der Herrn Markgrafen Leopold und Maximilian zu Baden, und

des Herrn Erzbischofs Bernard.

Von Seiten der Regierungscommission:

der Herr Staatsminister Frhr. v. Berkheim,

der Herr Staatsrath Winter und

der Herr Geh. Referendär Frhr. v. Rüd.

Die Tagesordnung führte zur Discussion über den Etat des Ministeriums des Innern sammt Branchen.

Staatsminister Frhr. v. Berkheim: Schon mehrermale sei dieser hohen Versammlung das Budget des Ministeriums des Innern zur Berathung vorgelegt worden,

dessen Wirkungskreis, wie der Herr Berichtserfasser sehr richtig bemerkt habe, die Verwaltung des Staats im weitesten und engsten Sinne umschliesse. Bei der den Kammern nur noch so kurz zugemessenen Zeit halte er es für unnöthig, das oft Gesagte zu wiederholen. Er vermeine demnach, daß so wohl durch die in dem Commissionsbericht enthaltenen Motive, als auch in Betrachtung, daß unter allen im Staate bestehenden obersten Centralbehörden das Ministerium des Innern, seinem Wirkungskreise nach, die umfassendste und für den innern Wohlstand des Landes einflussreichste sei, der von demselben in Anspruch genommene Kostenaufwand darin seine Rechtfertigung finden werde.

Im Laufe der Discussion werde er übrigens mit Vergnügen über die nähern Details die erforderliche Erläuterung geben.

Kreisdirector Fröblich: Die Commission habe die Genehmigung der ersten Hauptrubrik des vorliegenden Etats

Ministerium sammt Branchen

mit einem Aufsatze von 104,300 fl. in Antrag gebracht. Die Gründe für diese Bewilligung im Ganzen und Einzelnen seien theils in dem Commissionsberichte der zweiten Kammer, theils in dem, welchen er in dieser hohen Versammlung erstattet habe, entwickelt und zusammengestellt; er glaube sich der Kürze halber darauf berufen zu dürfen.

Er müsse hiebei ein für allemal bemerken, daß die in seinem Berichte hie und da vorkommenden Andeutungen von Ersparnissen, durch Vereinfachung der Administration, nicht als förmliche Anträge zu nehmen seien, sondern als Anregungen, welche die Regierung, wenn sie sich von ihrer Zweckmäßigkeit überzeuge, zu berücksichtigen von selbst bedacht seyn werde.

Dieses gelte zunächst von der Staatsanstaltencommission. Sie koste jährlich 14,000 fl., und er glaube, daß es nicht nur der Staatscasse vortheilhaft, sondern der Sache selbst förderlich seyn dürfte, sie ganz eingehen zu lassen, und ihre Geschäfte, je nach der Natur derselben, dem Ministerium des Innern und den mittlern Administrativstellen zuzuweisen.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Jede Bemerkung der Mitglieder dieser Kammer über die vorgelegten Finanzetats sei zwar vermöge der Stellung der Lehtern auf die Sache selbst von keinem wesentlichen Einfluß; aber der Einfluß sei solchen Bemerkungen nicht abzusprechen, den die Wahrheit überall und an sich schon äußere.

Es genüge, wenn die Vorstellungen und Wünsche der Kammer, auf die sie im Allgemeinen beschränkt sei, von dem anwesenden Herrn Regierungskommissär vernommen, und als solche wenigstens beachtet würden.

Was den Punkt betreffe, den der Redner vor ihm zur Sprache gebracht habe, so müsse er die von ihm hinsichtlich der Staatsanstaltencommission gemachten Bemerkungen lediglich bestätigen. Namentlich jetzt, wo man so oft von der Nothwendigkeit möglichster Ersparniß höre, seien sie um so mehr an ihrem Platz. Uebrigens müsse man sich freilich zuerst mit der Idee beschäftigen, ob dies nicht am füglichsten bei den Nebenzweigen der Verwaltungsstellen geschehen könne. Er glaube, daß dies namentlich und um so eher bei der Staatsanstaltencommission eintreten könnte, als deren bisherige Geschäfte ohne eine Vermehrung des Personals und ohne bedeutende Geschäftsvergrößerung bei den mittlern Administrativbehörden besorgt werden könnten.

Staatsminister Frhr. v. Berkeim: Die Bemerkungen der Commission seien der Regierung immer und insbesondere auch bei dieser Gelegenheit wünschenswerth,

weil sie dadurch in den Stand gesetzt werde, den Gegenstand näher zu prüfen. Offenbar sei das Ministerium des Innern im Allgemeinen diejenige Stelle, welche, wenn von Ersparnissen die Rede sei, am wenigsten eine glänzende Rolle spielen könne. Es habe zwar Einnahmen, aber diese seien so gering, daß es immer zur Bestreitung seiner nothwendigsten Bedürfnisse das Ministerium der Finanzen in Anspruch nehmen müsse. Dagegen habe es Ausgaben zu machen, deren Summe im Verhältniß zu den Forderungen anderer Ministerien allerdings groß erschiene, und deren Nothwendigkeit erst durch den Erfolg sich rechtfertigen könnte. Was die Staatsanstaltencommission betreffe so werde es schwer seyn, etwas durchgängig Besseres an ihre Stelle zu setzen. Ohnehin sei es mißlich, eine bestehende Einrichtung, die mit dem übrigen Geschäftsorganismus verwebt sei, so gerade hin aufzuheben. Man müsse auch hier, wie überall, die Zeit und die Erfahrung zu Rathe ziehen, und vielleicht werde der Zeitpunkt kommen, wo die Regierung selbst den von der Commission ange-deuteten Plan verfolgen werde.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Hinsichtlich der beiden Kirchensectionen erlaube er sich noch eine Bemerkung. Er sei weit entfernt, durch eine auch nur im Vorübergehen gemachte Bemerkung den Schein eines Gegners dieser Behörden sich aufladen zu wollen; allein er könne nicht glauben, daß durch den Beizug der Stiftungen zu den Besoldungen der Grundsatz der Verfassung; keine Stiftung darf ihrem Zweck entzogen werden, verletzt sei. Wenn man sich für diese kirchlichen Stiftungen mit der allgemeinen Aufsicht der Staatsbehörden begnügen könnte oder wollte, welche mit dem, was für andere Verwaltungszweige verlangt werde, in einigem Verhältniß stünde, und nicht eine ganz besonders weiltläufige Controlle bei den-

selben eingeführt wäre, so würde man nicht auf den Gedanken gerathen seyn, einen Theil der Verwaltungskosten auf sie zu wälzen, aber man könnte dem Staat nicht zumuthen, die Kosten einer so außerordentlich detaillirten Verwaltung allein zu bestreiten.

Staatsminister Frhr. v. Berkeim: Der Redner vor ihm gehe von einem entgegengesetzten Grundsatz aus, als der sei, den man bisher fast allgemein vernommen habe. Insbesondere habe die zweite Kammer auf dem vorigen Landtage in dieser Beziehung sich auf den §. 20 der Verfassungsurkunde berufen, und in so fern behauptet, daß die Kirchenstiftungen im Verhältniß der Beiträge des Staats zu den Besoldungen viel zu viel beigezogen würden. Die Regierung habe sich darum veranlaßt gesehen, diesen Gegenstand einer umständlichen Berathung zu unterwerfen. Man habe mittelst genauer Berechnungen das Verhältniß der Beiträge des Staats und der Stiftungen abgewogen, und beide Kirchensectionen hätten deßhalb ausführliche Vorlagen gemacht.

Bei der Berathung über das nachträgliche Budget werde sich indessen wohl Gelegenheit finden, diesen Gegenstand nochmals zur Sprache zu bringen.

Uebrigens seien allerdings nach jenen Berechnungen die Ansprüche an die Staatscasse bedeutender als früher ausgefallen.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Er habe jene Berechnungen nicht gesehen, er wolle nur die Bemerkung machen, daß sich nach seiner individuellen Ansicht bei einer gewissenhaften Prüfung derselben, wahrscheinlich das entgegengesetzte Resultat herausstellen werde.

Staatsminister Frhr. v. Berkeim: Die Berechnungen, die er erwähnt habe, seien von Mitgliedern der Kirchensection aufgestellt, und beruhten also auf unbe-

zweifelten actenmäßigen Voraussetzungen. Uebrigens sei es wohl möglich, daß persönliche Ueberzeugung und andere Ansichten über die anzuwendenden Grundsätze andere Resultate liefern könnten.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Er habe nur den beständigen Vorwurf beseitigen wollen, den man der Regierung mache, indem man ihr die Ueberlastung der Stiftungen in dieser Hinsicht vorwerfe; übrigens könne er eine nicht vorliegende Berechnung auch nicht zergliedern.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Salm-Krauthheim: Es sei Ihnen sehr genau bekannt, daß man sich so ziemlich allgemein über den hohen Betrag der Kosten der Verwaltung der Stiftungen beschwere; namentlich sei dieß in Ihrer Gegend, und insbesondere in Grünsfeld der Fall, wo durch Ausgaben dieser Art die Stiftungscassen oft so sehr in Anspruch genommen würden, daß sie kaum zur Bestreitung der Almosenbeiträge mehr hinreichen.

Staatsminister Frhr. v. Berkeheim: Es sei dieses ein specieller Gegenstand, der sich wohl nicht zur Beratung der Kammer eigne, und es bleibe jeder Stiftung unversehrt, wenn sie glaube, allzusehr in Anspruch genommen zu werden, bei der Regierung Beschwerde zu führen.

Reg. Comm. Staatsrath Winter: Die drückendsten Abgaben für die Stiftungen seien bisher zwei gewesen, nämlich die Abgabe der Universitäten Freiburg und Heidelberg, und der Beitrag zu den Besoldungen der Kirchensectionen. Beide fielen künftig hinweg, indem in dem außerordentlichen Budget sämmtliche diese Ausgaben auf die Staatscasse übernommen werden.

Kreisdirector Frölich: Es sei außer Zweifel, daß die Stiftungen zu einem Beitrage überhaupt verpflichtet seien. Der Maßstab, nach welchem die Beiträge theils von Seiten des Staats und theils von Seiten der Stif-

tungen zu leisten seien, werde sich am besten dadurch ausmitteln lassen, wenn der Staat diejenigen Diener bezahle, welche die jura circa sacra wahren, und die Stiftungen jene, welche ihre ökonomische Verwaltung besorgen. Inzwischen sei er überzeugt, daß der Staat im Verhältniß zu den Stiftungen mehr bezahle, als er nach jenem Maßstab schuldig wäre.

Graf v. Enzenberg: Das Erstere sei auch ganz seine Ansicht. Die Pflicht, die jura circa sacra zu wahren, sei lediglich Sache des Staats, und eine Ausgabe dafür könne daher nicht auf die Fonds gehören; eben so unbestreitbar gehöre die Verwaltung der Fonds und die defalligen Kosten auf die Fonds selbst überwiesen. Ob die Beiträge der letztern nach dem Maßstab ihrer Beitragspflicht und im Verhältniß zu jener des Staats zu groß sei, könne er nicht beurtheilen, und glaube, daß man dieß dem billigen Ermessen der Regierung anheim geben möge.

Staatsrath v. Böckh: Es werde sich bei Gelegenheit des außerordentlichen Budgets der beste Anlaß finden, davon weiter zu sprechen.

Bei dem

Tit. X. Kreisdirectorien

wurde nichts erinnert.

Der Berichterstatter, Kreisdirector Fröhlich, wiederholte seine Bemerkung, daß es den Umständen angemessen scheine, und eine wesentliche Ersparniß bezweckt würde, wenn die Zahl der Kreisdirectorien reducirt werden könnte, und ihr Wirkungskreis nach außen erweitert würde.

Tit. XI. Justiz und Polizei.

Graf v. Enzenberg: Die Commission habe den Wunsch geäußert, daß das Sicherheitspolizeipersonal vermehrt werden möchte.

Offenbar seien für das Großherzogthum 143 Mann viel zu wenig, es zeige auch die Erfahrung, daß die Janner und das herumstreifende Gesindel überhandnehme, und er halte es für seine Pflicht, die hohe Regierung zu bitten, daß sie durch eine zweckmäßige Vermehrung des Sicherheitspersonals die Person und das Eigenthum der Unterthanen möglichst schütze.

Staatsminister Frhr. v. Berkheim: Die Regierung fühle selbst das Bedürfniß, die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit bestimmte Mannschaft zu vermehren. Wenn nicht die Einrichtung derselben jetzt schon so große Kosten verursacht hätte, so würde sie wahrscheinlich im Stande gewesen seyn, schon bei dem jetzigen Budget eine Position dafür anzusetzen.

Inzwischen sei durch die Trennung des Sicherheits- und Zollaufsichtspersonals schon Vieles geschehen, und er hoffe, beim nächsten Landtage dem Wunsch der Commission in dieser Hinsicht zu begegnen.

Graf v. Enzenberg: Es sei wenigstens sehr zu wünschen, daß an den Grenzen des Landes, und insbesondere im Seekreis, die Anzahl der Polizeigardisten vermehrt werde. Gerade hier sei man dem Eindringen fremden Gesindels am meisten ausgesetzt.

Reg. Comm. Geh. Ref. Frhr. v. Rüdtk: Der Etat des Ministeriums des Innern bestreite nicht nur die 143 Mann, welche im Commissionsbericht angegeben seien; auf ihn sei außerdem noch die Anstellung und Unterhaltung von Polizeidienern in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg verwiesen. Was die Vertheilung der Polizeigardisten betreffe, so seien von jenen 143 Mann dem Seekreis allein 30 Mann, also mehr als im Verhältniß zu den übrigen Kreisen zugetheilt worden.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Er müsse das be-

stättigen, was der Herr Graf v. Enzenberg über die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Polizeipersonals im See-Weis gesagt habe. Jeder Beamte, dessen Bezirk an die Schweizergränze stoße, werde dieses Bedürfnis lebhaft fühlen. Das Großherzogthum sehe in dieser Hinsicht manchem kleinen Schweizerkanton nach, welcher eine gut eingerichtete mit hinlänglicher Mannschaft versehene, Sicherheitspolizei besitze, und die nachtheiligen Folgen des Zurückstehens in den dafür zu Gebot stehenden Mitteln bewährten sich in täglichen Collisionen. Er wünsche, daß die Regierung auf die möglichste Vervollkommnung dieses Instituts Bedacht nehmen möchte.

Staatsminister Frhr. v. Berkeim: Zur weitem Ausbildung und Befähigung der Polizeigardisten müßten immer die Inspectoren sehr vieles beitragen. Diese seien aber erst kürzlich mit einer eigenen Instruction versehen worden, und man müsse demnach auch in dieser Hinsicht von der Zeit das Beste erwarten.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Salm-Krautheim: Sie wollten sich bei dieser Gelegenheit die Frage erlauben, ob nicht ein Theil der noch bestehenden Zollgardisten zur Sicherheitspolizei verwendet werden könnte, oder auch ein Theil der noch brauchbaren Invaliden?

Staatsrath v. Böckh: Es seien für eine Gränze von 500 Stunden nur 200 Mann Zollgardisten aufgestellt. Von diesem Personal könne kein Mann abgegeben werden.

Landescultur.

Kreisdirector Fröblich: Die Commission habe bei dieser Position geglaubt, daß solcher die nicht hierher gehörigen 3100 fl. für Besoldungen abzunehmen seien, und der auch alsdann noch spärliche Betrag von 5000 fl. zu

dem angegebenen Zweck der Landescultur ausschließlich verwendet werden möchte.

Mit 1900 fl. sei nichts auszurichten, sie würden sich nutzlos zersplittern.

Reg. Comm. Geh. Ref. Frhr. v. Rüd: Nach den Rechnungen betrage der bisherige jährliche Aufwand für Landescultur eigentlich 1900 fl. Diese habe man als Voranschlag angenommen, und jene Besoldungsbeträge be-
geschlagen, es finde also hier eine Verkürzung durch letz-
tere nicht Statt.

Bei dem

Tit. XII. Cultus

wurde nichts bemerkt.

Tit. XIII. Lehranstalten und Künste.

Graf v. Enzenberg: Er erlaube sich zu fragen, ob hierunter die Beiträge für die Universität Freiburg schon begriffen seien?

Reg. Comm. Geh. Ref. Frhr. v. Rüd: Nein, sondern diese würden im außerordentlichen Budget erscheinen.

Tit. XIV. Wasser- und Straßenbau.

Kreisdirector Fröhlich: Es seien der Commission bei dieser Position keine Nachweisungen vorgelegt worden, man habe auch um so weniger geglaubt darauf bestehen zu müssen, da, wenn solches auch geschehen wäre, ein Zusammen-
treffen der wirklichen Ausgaben mit den Voranschlägen der Natur der Sache nach nicht möglich sei. Die Com-
mission habe deshalb sich darauf beschränkt, auf die Be-
willigung der Summe anzutragen. Obdies würden durch das Nachtragsbudget 12,800 fl. von dieser Position wieder
hinwegfallen. Nur den Wunsch hätte die Commission aus-

gesprochen, daß die Centralleitung des Straßenbaus wieder aufgehoben, die deßfalligen Geschäfte wie früher behandelt und die Administrativstellen in die ihnen an solchen gebührende Theilnahme wieder eingesetzt werden möchten. Was zur Unterstützung dieser Ansicht in dem Commissionsbericht angeführt sei, habe längst schon die allgemeine Ueberzeugung für sich.

Staatsminister Frhr. v. Berkeheim: Er müsse hier wiederholen, daß es immer eine schwierige Aufgabe sei, bestehende Einrichtungen schnell wieder aufzuheben. Es mögen allerdings Verbesserungen in der bisherigen Einrichtung des Straßenbauwesens nöthig seyn; auch wolle er die Möglichkeit der Ausführung nicht verwerfen, und glaube versichern zu können, daß die Regierung hierauf bereits ihr Augenmerk gerichtet habe.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Wenn das Centralisiren irgendwo seine nicht wohl zu überschreitenden Grenzen finde, so feie es bei den unter dem Ministerium des Innern stehenden Verwaltungszweigen; am unzweckmäßigsten feie es aber gewiß bei dem Straßenbau. Kein Zweig der Verwaltung verlange so viel Berücksichtigung einzelner Localverhältnisse und Localaufsicht, als gerade der Straßenbau; und bei keinem werden sich die Wirkungen der Centralisation so nachtheilig äußern. Dieß finde auch bis auf einen gewissen Grad und unbeschadet der technischen Leitung im Großen, bei dem Flußbau statt. Dadurch würde die unumgänglich und ununterbrochen nöthige Aufsicht auf die Thätigkeit der Ingenieurs abgeschnitten, der Willkühr der Unterbeamten ein unbegrenzter Spielraum gelassen, und Beschwerden über Bedrückung aller Art, wie die Erfahrung lehre, herbeigeführt.

Er halte sich demnach für aufgefordert, die von der Commission angedeutete Anordnung der Regierung dringend

zu empfehlen, obgleich er recht gerne gestehe, daß bei der Ausführung einige Schwierigkeiten zu überwinden seyn möchten.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Salm-Krauth beim: Sie glaubten, daß dieser Wunsch den allgemeinen Beifall der Kammer wohl verdiene. Sie hätten sich aus Ihrer eigenen Erfahrung von der Unzweckmäßigkeit der Anordnung von Unteringenieurs und von der Nothwendigkeit überzeugt, irgend einer Lokalbehörde die Aufsicht darüber zu übertragen. Es sei Ihnen sogar bekannt, daß das unter der Leitung eines Ingenieurs angelegte Straßenpflaster eines Städtchens kaum beendigt wieder aufgebroschen werden mußte, weil es durchaus fehlerhaft gewesen sei.

Staatsminister Frhr. v. Berkeheim: Dieß seien nur Beweise von den unrichtigen Ansichten oder der Unkenntniß eines Ingenieurs. Uebrigens sei es nicht zu bestreiten, daß manche Gegenstände durchaus centralisirt seyn müßten; unbedingt sei dieß bei dem Wasserbau der Fall. Wenn dieß bei dem Straßenbau auch nicht eben so unbedingt geschehen müsse, so sei es doch nicht zu bezweifeln, daß dieser Zweig der Verwaltung eben so sehr technische Gutachten, theoretische Principien und einen allgemein durchzuführenden Plan erfordere, und also in so fern eine Centralleitung voraussetze, wodurch allein Einheit in das Geschäft gebracht werden könne. Uebrigens werde die Regierung die hier geäußerten Ansichten möglichst berücksichtigen.

Frhr. v. Racknitz: Er bedaure, daß der Vorstand des Großherzoglichen Ministeriums des Innern durch die eingetretenen Verhältnisse genöthigt sei, die Direction des Wasser- und Straßenbaues zu vertreten; er könne sich jedoch der Bemerkung nicht enthalten, daß ihm selbst Bei-

spiele genug bekannt wären, wie nachtheilig für das Wohl der Unterthanen, oft sogar für das Interesse des Staats, die bisherige Einrichtung sei.

Man könne nicht ohne Unwillen sehen, wie solche Unterbeamte nicht nach den Regeln der Kunst, sondern blos um etwas zu thun, blos nach ihrem eigenen Kopf sans rime et sans raison verfahren, Felder durchschneiden, und überhaupt über das Privateigenthum der Unterthanen nach Gutdünken schalten. Dadurch würden Tausende verschwendet, ohne daß weder der Staat noch die Unterthanen irgend einen Gewinn davon zögen.

Wenn die höchste Behörde durch eigenen Augenschein sich davon überzeugen könnte, so würde sie gewiß selbst den Wunsch theilen, solche Menschen für das, was sie thun, verantwortlich zu wissen. Man sollte wenigstens durch eine Verordnung sie dahin zu bringen suchen, daß sie nicht eigensinnig seien.

Reg. Comm. Staatsrath Winter: Der Gegenstand lasse sich aus drei verschiedenen Gesichtspunkten betrachten; einmal hinsichtlich der Organisation des Straßenbauwesens überhaupt, dann hinsichtlich des Einflusses, den die einmal bestehende Einrichtung auf die Sache selbst äußere, und endlich in Hinsicht auf die daraus etwa entstehenden Mißbräuche. Es könne nicht geläugnet werden, daß der Straßenbau im Allgemeinen, so weit von theoretischen Principien, von durchgreifenden generellen Maßregeln die Rede sei, von einer technischen Behörde geleitet werden müsse. In je mehr Verhältnisse die Inspectionen mit andern Stellen gesetzt würden, desto mehr Reibungen müßten entstehen, desto mehr Schwierigkeiten und Hindernisse in der Ausführung des Planes. Nun sei es allerdings keine Eigenheit dieser Behörden, geradezu durchzufahren, weil dies am nächsten und sichersten zum Ziel führe, auch begreif-

licherweise die Sache selbst oft keinen Aufschub leide. Dieß möge allerdings theilweise Kränkungen der Rechte von Privatpersonen im Gefolge haben. Allein erwiesenen Kränkungen sei noch nie das rechtliche Gehör versagt worden; auch habe der Straßenbau im Großherzogthum Baden einen ganz vorzüglichen Werth, weil er bei der geographischen Lage des Landes stets die Hauptquelle seines Reichthums bilde. Auf die Beschwerden der technischen Behörden, daß es ihnen unmöglich sei, die ihnen erteilten Aufträge in dem Grade der Vollkommenheit auszuführen, wie es die Kunst und das Interesse des Landes erfordere, so lange ihre Thätigkeit durch die nöthigen Communicationen mit andern Behörden beschränkt, ja oft von dem guten Willen der Letztern abhängig gemacht seien, habe man den Straßenbau in dem Jahr 1823 centralisirt. Diese Maßregel habe alsbald auf das Geschäft selbst den wohlthätigsten Einfluß geäußert, und wenn auch nicht zu bestreiten sei, daß dadurch eine oft schonungslose Maßregel zum Nachtheil einzelner Unterthanen durchgeführt worden sei, so sei dieß ein Uebel, welches gewiß außerhalb der Berechnung der Regierung liege, dem man aber ohne Nachtheil für das allgemeine Beste nicht so schnell Einhalt thun könne. Auch würden diese Beschwerden der Regierung Veranlassung geben, und hätten es zum Theil schon gethan, eine Anordnung zu treffen, wodurch die Straßenbauinspektionen mit den Kreisdirectorien wieder in nähere Verbindung gebracht, und dadurch eine allerdings nothwendige Controlle für diese Geschäfte herbeigeführt werden könne.

Was der Fehr. v. Mackniz von Beispielen der Willkühr erwähne, so müsse er bemerken, daß ihm diese Beispiele ebenfalls nicht unbekannt seien, daß hier allerdings Unregelmäßigkeiten vorgefallen, welche aber aus dem Grund

billige Nachsicht verdienten, weil besondere Verhältnisse in dortiger Gegend es durchaus nothwendig gemacht hätten, daß der Bau der anzulegenden Straße so schnell als möglich vorrücke, was auf andere Weise nicht hätte geschehen können. Uebrigens wiederhole er, daß die Regierung Inconvenienzen dieser Art für die Zukunft möglichst beseitigen werde.

Kreisdirector Fröhlich: Er glaube, daß die Kammer sich bei dem, was der Herr Redner der Regierung so eben erklärt habe, füglich beruhigen könne. Er glaube nur bemerken zu müssen, daß wenn die Straßen jetzt gut seien, sie früher keineswegs schlechter gewesen wären.

Einer der Hauptgründe, aus welcher die Commission den Wunsch einer Aufhebung der bisherigen Centralisirung des Straßenbauwesens aussprechen zu müssen geglaubt habe, liege in der Betrachtung und in der Hoffnung, daß alsdann bei der Anlegung von Straßen überhaupt, und bei der Art der Ausführung insbesondere die Local- und Provincialinteressen mehr berücksichtigt werden würden.

Staatsminister Frhr. v. Berckheim: Ihm schein gerade dieses Motiv der Beibehaltung der bisherigen Centralisirung des Straßenbaus das Wort zu sprechen, indem sehr oft über dem Interesse einzelner Gegenden das Interesse des gesammten Landes vernachlässigt werden würde. Der Herr Berichterstatter habe namentlich die Strecke Wegs angeführt, welche auf der Straße von hier nach Mannheim noch unvollendet sei.

Diese Straße sei offenbar nicht im allgemeinen Interesse des Landes angelegt, und gehöre mehr dem Interesse unmittelbarer Communication zwischen Karlsruhe und Mannheim an, denn eine längst schon befahrene und allen billigen Forderungen entsprechende Straße führe bereits mit einem kurzen Umweg über Heidelberg zum nämlichen Ziele.

Kreisdirector Fröhlich: Es sei schon im Jahr 1825 von der Regierungscommission in dieser Kammer versprochen worden, diese Straße unfehlbar herzustellen. Er müsse diesen Wunsch hier wiederholen; solche verdiene diesen Vorzug vor vielen andern, und habe ihn längst verdient. Er bemerke dieses im Interesse der Provinz, der er vorzustehen die Ehre habe, und im Interesse der Postanstalt. Das In- und das Ausland richte seine Aufmerksamkeit auf diesen viel besprochenen Gegenstand.

Frhr. v. Racknitz: Er sei weit entfernt, in eine Bemerkung, die er noch zu machen wünsche, irgend Persönlichkeiten einmischen zu wollen; er habe übrigens gefunden, daß insbesondere die Inspection Heidelberg mit einer Willkühr über das Privateigenthum schalte, welche äußerst drückend sei. Es sei ein Mitglied in dieser Kammer, welches er nicht namentlich aufrufen wolle, dem aber diese Thatsachen keineswegs fremd seien. Um nur ein Beispiel anzuführen, so sei in seiner Gegend über einen Berg eine Straße angelegt worden, die viel zu steil sei, um sie ungesperrt zu befahren, und dennoch nicht steil genug, daß es sich der Mühe lohnte, die Sperre anzulegen, so daß es beinah nöthig werde, die Straße bergab mit Vorspann zu fahren.

Ein anderes Beispiel. Er und die Bürger seines Orts seien zwei Jahre lang gezwungen gewesen, Steine aus einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ und mehr Stunden Wegs herbeizuschaffen, während sie dieselben vor den Häusern hätten finden können. Es sei zwar allerdings auf ihre Beschwerde diesem Mißstand abgeholfen worden, er habe aber geglaubt, diese Beispiele zur Begründung seiner frühern Behauptung anführen zu müssen.

Staatsrath v. Böckh: Er glaube, der Zweck werde erreicht werden, wenn die Centralstelle in der Lage sei,

das Interesse des Ganzen zu wahren, die Kreisdirectorien die Interessen der verschiedenen Landestheile zur Sprache zu bringen, wenn die technischen Localbehörden unter die Aufsicht der Kreisverwaltungsstellen gesetzt, die technische Centralbehörde aber, wie bisher dem Ministerium des Innern zugetheilt bleibe, mit dem Unterschied jedoch, daß sie nur als beratende und nicht als Vollziehungsbehörde wirke.

Kreisdirector Fröhlich: Er begnüge sich damit, wenn der Wunsch in dem Protocoll niedergelegt werde, daß die Regierung auf diese Bemerkung den möglichsten Bedacht nehmen möchte.

Die Kammer erklärte sich einstimmig damit einverstanden.

Bei den weitern Positionen

Tit. XV. Landesvermessung und

Tit. XVI. Milde Fonds und Armenanstalten
wurde von Seiten der Kammer nichts bemerkt.

Tit. XVII. Zucht-, Irren- und Siechenhäuser.

Kreisdirector Fröhlich: Die Commission habe sich in dieser Hinsicht den Bemerkungen der zweiten Kammer lediglich angeschlossen, und den Wunsch ausgesprochen, daß die verschiedenen Anstalten einer bestimmten und geordneten Administration unterworfen werden möchten. Da übrigens hier nur von dem wirklichen, gewöhnlichen Bedarf die Rede sei, so gehörten alle übrigen allenfallsigen Bemerkungen in die Berathung über das außerordentliche Budget.

Tit. XVIII. Landesgestütt.

Graf v. Enzenberg: Er glaube, daß diese Position wo möglich eher noch vermehrt als vermindert werden sollte.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Salm-Krautheim: Sie und jeder Pferdebesitzer müßten dieser Ansicht beistimmen, weil damit das Institut selbst eine größere Ausdehnung gewinnen, und so vieles Geld, was noch immer ins Ausland gehe, dem Staat erhalten werde.

Kreisdirector Fröblich: Er glaube, daß die Kammer nur dazu berufen sei, geforderte Ansätze zu prüfen und zu bewilligen, keineswegs aber das Maß der Forderungen von freien Stücken zu überschreiten.

Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Reg. Comm. Geh. Ref. Frhr. v. Rüd t: Diese Position umfasse die Rubriken: Diäten und Reisekosten, außerordentliche Unglücksfälle, Belohnungen, Grenzberichtigungen, geheime Ausgaben, endlich verschiedene Ausgaben.

Nach gehaltener Umfrage wurde das Budget des Ministeriums des Innern im Ganzen mit 2,064,092 fl., so wie das gesammte Ausgabenbudget für die drei nächsten Etatsjahre 1828, 1829 und 1830 von der Kammer einstimmig genehmigt.

Von dem hohen Präsidium aufgefordert erstattet hierauf der Forstmeister, Frhr. v. Neveu den Commissionsbericht über den Gesetzworschlag wegen Besteuerung der Ortsgeistlichen und Schullehrer.

Beilage Ziffer 90.

Die Kammer beschloß hierüber in abgekürzter Form zu berathen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Salm-Krautheim: Sie wünschten, daß von dem Capital der Classensteuer die Congrua vorerst abgezogen werden möchte.

Geh. Ref. Frhr. v. Rüd t: So sehr er gegen die Privilegien der Pfründbesitzer sei, so sehr sei er von der

Ueber
und
Vort
er st
vidue
besser
Staa
Gr
Wun
dersel
Ne
früher
Grun
ten sie
und v
Art d
Stam
weit
habe;
Gesetz
Zukun
12,00
Da
und v
Da
nächst

Ueberzeugung durchdrungen, daß die ärmern Pötsgeistlichen und Schullehrer die möglichste Rücksicht verdienten. Diesen Vortheil erblicke er in dem vorliegenden Gesetze, wofür er stimme, und hoffe und wünsche, daß für diese Individuen noch weitere Rücksicht eintreten möchte durch Verbesserung des Dienst Einkommens, so ferne es einst die Staatseinnahmen erlauben würden.

Graf v. Enzenberg: Dieser Hoffnung und diesem Wunsche schließe er sich vollkommen an, und stimme aus derselben Rücksicht für das Gesetz.

Reg. Com. Staatsrath v. Böckh: Die Geistlichen seien früher zum Theil von aller Steuer befreit, zum Theil der Grund- und Häusersteuer unterworfen gewesen. Später hätten sie die letztere, nach Abzug der Congrua, bezahlen müssen, und von ihrem übrigen Einkommen die Classensteuer. Diese Art der Besteuerung habe unter den Mitgliedern jenes Standes fortdauernd die größte Unzufriedenheit erregt, weil sie große Ungleichheiten in ihrem Gefolge gehabt habe; allen diesen Mißverhältnissen helfe das vorliegende Gesetz ab. Jeder Geistliche und Schullehrer steuere in Zukunft nach seinen Kräften, und alle zusammen zahlen 12,000 fl. weniger als bisher.

Das Gesetz wurde hierauf zur Abstimmung gebracht, und von der Kammer einstimmig angenommen.

Damit wurde die heutige Sitzung geschlossen, und die nächste auf morgen Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Zur Beglaubigung:

Die Secretäre:

Ecker.

Graf v. Hennin,

Beilage Ziffer 90.

Commissionsbericht

über

den Gesetzborschlag wegen Besteuerung der Ortsgeistlichen und Schullehrer.

Erstattet von dem Forstmeister Frhrn. v. Neveu.

Durchlauchtigste,
Hochgeehrteste Herren!

Es ist Ihnen allen bekannt, daß wegen des Beitrags der Ortsgeistlichen und der Schullehrer zu den Gemeindebedürfnissen in der zweiten Kammer lebhaftere Verhandlungen statt hatten, indem ein Theil sie ohne Rücksicht beigezogen, ein anderer aber ganz frei gesprochen wissen wollte, welche letztere Ansicht in der Sitzung jener Kammer vom 15. April den Sieg davon getragen hat.

Diese zum Kammerbeschluß erhobene Ansicht, welcher die möglichste Erleichterung des so ehrwürdigen geistlichen- und Lehrstandes zum Grund gelegen ist, hat nun die hohe Regierung veranlaßt, auch hinsichtlich der künftigen Staatssteuer der Ortsgeistlichen und Schullehrer eine Veränderung vorzuschlagen, und diesfalls einen Gesetzentwurf den Ständen vorlegen zu lassen, wornach die Ortsgeistlichen und Schullehrer künf-

tig mit ihrem ganzen Diensteinkommen der Classensteuer unterworfen seyn, und, so lange sie dieser unterliegen, die gewöhnliche Grund-, Häuser- und Gefällsteuer nicht entrichten sollen.

Die Geistlichen und der Lehrstand können der hohen Regierung diese Vorsorge nur verdanken, der größere Theil der meistens nur spärlich zugemessenen Pfründen, und vorzüglich die ohnehin sehr gering gestellte Schullehrer werden dadurch erleichtert, ihre nach dem eigenen Eingeständniß des Herrn Regierungskommissärs nicht ganz einfache bisherige Besteuerungsart, wie die vielen von den Jahren 1815 bis 1823 diesfalls ergangenen Verordnungen beweisen, wird nun wirklich einfach, und die Regierung Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs, hat dadurch dem Vertrauen, das die Geistlichkeit, so wie alle Bürger des Staates auf ihre Gerechtigkeitsliebe setzen, neuerdings in hohem Grade entsprochen, sich aber noch insbesondere den Dank der Geistlichkeit und des Lehrstandes dadurch erworben, daß sie dieselbe in Hinsicht der Staatssteuer den Staatsdienern gleichgehalten wissen will, wahrscheinlich aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie eben so wenig als diese Eigenthümer, sondern nur Nutznießer ihrer Dienste und der damit verbundenen Gefälle sind.

Durch Einführung der Classensteuer, hinsichtlich der Ortsgeistlichen und Schullehrer, und ihre Befreiung von der Häuser-, Grund- und Gefällsteuer entsteht zwar nach der uns geschehenen Mittheilung ein jährlicher Ausfall von 12,000 fl. in dem Ertrage der Steuergefälle; dieser Umstand hat aber auf die übrigen Steuerpflichtigen keine nachtheilige Rückwirkung, weil hierdurch keine neue Beschwerde für sie entsteht. Ihre Commission, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

ist vielmehr des Dafürhaltens und der Ueberzeugung, daß alle Einwohner eines jeden Ortes ihren Geistlichen und Schullehrer, die beide, erstere ihnen das heiligste der Religion zu spenden, letztere aber den Unterricht und die Ausbildung der Jugend zu besorgen den schweren Beruf haben, und ihnen überhaupt in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens so nahe gestellt sind, diese kleine Erleichterung mit Freuden gönnen werden.

Sollte übrigens in der Folge die Classensteuer wieder aus den Steuerregistern verschwinden, so versteht sich wohl von selbst, daß alsdann die Grund-, Häuser- und Gefällsteuer der Geistlichen und Schullehrer oder eine andere Besteuerungsart rücksichtlich ihrer wieder eintreten müsse.

Nach allem diesem glaubt Ihre Commission auf unveränderte Annahme des fraglichen Gesetzentwurfs, wie er von der hohen Regierung vorgelegt, und von der zweiten Kammer angenommen worden ist, antragen zu müssen.

www
D
Se. S
f
der S
die S
der C
Da
weiter
1)
und
2)
und
3)
A
Augen